



Übernahme von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.09.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

23.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum stimmt der unentgeltlichen Übertragung von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH im Nennbetrag von insgesamt 316.360,00 Euro zum Erwerb durch die 3 WVG-Gesellschafter Regionalverkehr Münsterland, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Beckum stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu.
3. Der Rat der Stadt Beckum ermächtigt die Vertreter des Rates der Stadt Beckum in den Gremien der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH den zur Umsetzung der Anteilsübertragung (Nummer 1) und Änderung des Gesellschaftsvertrags (Nummer 2) erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.
4. Die Beschlussfassungen zu Nummer 1 und 2 werden unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Bezirksregierung gefasst:

Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
5. Ebenfalls unter Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung bestimmt der Rat der Stadt Beckum gemäß § 10 Nummer 6 Satzung der WVG in der zukünftigen Fassung den 1. stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH zur stellvertretenden Gesellschaftsvertreterin beziehungsweise zum stellvertretenden Gesellschaftsvertreter der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 108 Absatz 5 Buchstabe b GO NRW dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaftsgremien wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags nur zustimmen, wenn zuvor der Rat den Änderungen zugestimmt hat. Diese Beschränkung gilt nur für Gesellschaften, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 Prozent beteiligt sind. Zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Beteiligung sind die §§ 107 und 107a GO NRW einschlägig.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Beckum ist mit einem Anteil von 0,91 Prozent unmittelbar an der Regionalverkehr Münsterland GmbH beteiligt. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist mit einem Anteil von 51,91 Prozent unmittelbar an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH beteiligt.

Gleichzeitig ist die Stadt Beckum mit einem Anteil von 6,54 Prozent unmittelbar an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH beteiligt. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist mit einem Anteil von 11,67 Prozent unmittelbar an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH beteiligt.

Somit ist die Stadt Beckum sowohl über die Regionalverkehr Münsterland GmbH als auch über die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH mittelbar an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH mit einem durchgerechneten Anteil von insgesamt 1,09 Prozent beteiligt.

Die übrigen 33,33 Prozent an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH halten die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.

Ausgangslage

Aufgrund der Kündigung des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrags mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH zum 31.12.2025 wurde im Rahmen der Austrittsverhandlungen bestätigt, dass eine weitere Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH nicht zielführend und gewünscht ist. Entsprechend wurden zunächst diverse Szenarien untersucht, wer die Geschäftsanteile im Nennbetrag von 316.360,00 Euro (14,29 Prozent) von der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH zum 01.01.2026 übernehmen kann. Dabei standen rasch die bestehenden Gesellschafter im Fokus.

Aus Gründen der noch abzuklärenden Verteilung der Geschäftsanteile auf die bestehenden Gesellschafter wurden in einem ersten Schritt die Geschäftsanteile der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH selbst übernommen.

Damit einhergehend wurde der Gesellschaftsvertrag angepasst. Die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH erhielt 2 ruhende Sitze im Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und auch das 6. Mandat der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurde ruhend gestellt.

Zwischenzeitlich konnten sich die Gesellschafter der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH darauf einigen, dass die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH ihre WVG-eigenen Anteile an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu laufenden Nummer 1 c und 7 der Gesellschafterliste der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH mit Stand vom 31.12.2025 im Nennbetrag von insgesamt 316.360,00 Euro, die sie von der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH erworben hat, unentgeltlich zu je 1/3 Anteil an die WVG-Gesellschafter Regionalverkehr Münsterland GmbH, Regionalverkehr Ruhr-Lippe und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH überträgt. Damit verbunden erhöhen sich deren Geschäftsanteile an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH auf 33,333 Prozent bei der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, 51,905 Prozent bei der Regionalverkehr Münsterland GmbH und 14,762 Prozent bei der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH. Im Zuge der Übertragung der WVG-eigenen Anteile ist der Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (Synopsis) anzupassen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll korrespondieren zum Austritt der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf insgesamt 15 reduziert werden. Damit erhalten die jetzigen Gesellschafter wie bestehend in der Summe 10 Aufsichtsratsmandate, aufgeteilt auf Regionalverkehr Münsterland GmbH 5, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH 4 und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH 1. Zudem stehen wie vorgeschrieben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Summe 5 Aufsichtsratsmandate zu, aufgeteilt auf Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH 2, Regionalverkehr Münsterland GmbH 1, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH 1 sowie Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH 1.

Um die gemeinsame Ausrichtung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu stärken und eine Durchgriffsmöglichkeit eines Gesellschafters auszuschließen, sollen die im Gesellschaftsvertrag zulässigen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit für Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung auf eine 60-prozentige Mehrheit angehoben werden.

Aufgrund der geringen Anzahl der Gesellschaftervertreter soll in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zukünftig mit einer Stellvertretung gearbeitet werden. Diese Stellvertretungen werden jeweils aus den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH entsenden.

Änderungen der Gesellschaftsverträge

Die oben erläuterten Änderungen wurden in die als Anlage zur Vorlage beiliegenden Synopsis des Gesellschaftsvertrags eingearbeitet.

Anzeigeverfahren

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags müssen nach Zustimmung durch den Rat gemäß § 115 GO NRW der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Anlage(n):

Synopse zum Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH